

Beschluss vom 24. März 2020

**Kleine Anfrage Nr. 2020/12
betreffend «Zukunft H4 Bargaen - Merishausen - Schaffhausen»**

In einer Kleinen Anfrage vom 13. Februar 2020 stellt Kantonsrat Erhard Stamm verschiedene Fragen zur Zukunft der Kantonsstrasse H4 Bargaen - Merishausen - Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Der Neue Netzbeschluss zum Nationalstrassennetz (NEB) ist schweizweit per 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Dabei wurden rund 400 km Kantonsstrassen zu Nationalstrassen. Im Kanton Schaffhausen wurde die Nationalstrasse A4 (Halbanschluss Schweizersbild-Nord bis Grenzübergang Bargaen-Neuhaus) mit der Kantonsstrasse J15 (Anschluss Schaffhausen-Herblingen bis Grenzübergang Thayngen-Bietingen) abgetauscht. Der Kanton Schaffhausen hat als einziger Kanton vom Bund netto circa 5 km Nationalstrasse in das Kantonsstrassennetz übernommen. Die ehemalige A4 zwischen Schaffhausen und Bargaen hat neu die Bezeichnung Hauptstrasse H4. Der Kanton Schaffhausen ist ab 1. Januar 2020 somit Eigentümer der H4 und damit auch befugt, die Strasse umzugestalten. Im kantonalen Strassenrichtplan vom 6. Mai 2013 ist die H4 als überregionale Kantonsstrasse ausgewiesen. Der entsprechende Ausbaustandard muss sichergestellt sein. Zum Vergleich: Neben der H4 sind auch die Strassenzüge H13 (Stein am Rhein vor der Brugg sowie Rheinuferstrasse Schaffhausen - Ortsdurchfahrt Neuhaus am Rheinfall - Neunkirch - Trasadingen) und H332 (Hemishofen - Ramsen) überregionale Kantonsstrassen.

Der Anschluss an die H4 ist ein altes Anliegen der Gemeinde Merishausen. Bereits der kantonale Strassenrichtplan aus dem Jahr 1996 sah einen Halbanschluss vor. Der Anschluss konnte aber nie realisiert werden, weil die Kriterien für einen Nationalstrassenanschluss nicht gegeben waren. Mit der Revision des Strassenrichtplans im Jahr 2013 wurde der Anschluss Merishausen konkretisiert, indem die Gemeindestrasse «Langwiesstrasse» zur Kantonsstrasse K726 aufklassiert wurde. Der Eintrag war bei der vorhergehenden Vernehmlassung mehrheitlich unbestritten. Allerdings wurde von einigen Vernehmlassungsteilnehmenden der Wunsch geäussert, den Anschluss als Vollanschluss auszugestalten. Der Gemeinderat von Merishausen äusserte sich damals positiv zur Aufklassierung der Langwiesstrasse und zum Anschluss an die H4.

Im Hinblick auf den bevorstehenden NEB untersuchte Tiefbau Schaffhausen zusammen mit dem Gemeinderat von Merishausen die Anschlussvarianten. Dabei wurden nicht nur alle möglichen Anschlussformen (Halbanschluss und Vollanschluss), sondern auch weitere Anschlussstellen überprüft. Insgesamt wurden 18 Anschlussvarianten inklusive «Halbanschluss» und «Nullvariante» anhand der relevanten Kriterien aus Sicht Raumplanung, Verkehr, Umwelt und Machbarkeit gegenübergestellt. Tiefbau Schaffhausen und der Gemeinderat von Merishausen kamen anhand der systematischen Untersuchung zum Schluss, dass ein niveaugleicher Vollanschluss mit einem Kreisel circa 250 Meter südlich der Ortseinfahrt (unterhalb des Pumpwerks) den besten Nutzwert bringt. Zudem wurde erkannt, dass zusammen mit den weiteren Planungsschritten zum Anschluss auch die Gestaltung und Signalisation der H4 zwischen Schaffhausen und Merishausen Nord zu konkretisieren ist. Dabei ist auch der im kantonalen Richtplan festgesetzte Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung zwischen dem Randen/Buechberg und dem Längenberg zu berücksichtigen. Ende 2019 wurde die Studie anlässlich einer Gemeindeversammlung den Einwohnerinnen und Einwohnern von Merishausen vorgestellt. Etliche Teilnehmende dieser Versammlung äusserten sich kritisch gegenüber dem Vorhaben und stellten die Notwendigkeit des Anschlusses in Frage.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die spezifischen Fragen wie folgt beantworten:

1. *Besteht die Absicht, das Merishausertal verkehrstechnisch an die H4 anzuschliessen? Wenn ja, wie sieht der grobe Zeitplan aus?*

Mit dem Richtplaneintrag der Kantonsstrasse K726 inklusive dem Halbanschluss Merishausen bestätigte der Kantonsrat im Jahr 2013, das Merishausertal bzw. die Gemeinde Merishausen nach Umsetzung des NEB an die H4 anzuschliessen. In Abstimmung mit dem Gemeinderat von Merishausen ist derzeit vorgesehen, den Anschluss und eine allfällige Umgestaltung der H4 als B-Massnahme ins Agglomerationsprogramm der 4. Generation (AP4) aufzunehmen. Damit wird eine Realisierung zwischen 2028 und 2032 angestrebt.

Angesichts der kritischen Äusserungen zum Vorhaben aus der lokalen Bevölkerung wird der Richtplaneintrag bei der nächsten Revision des Strassenrichtplans (voraussichtlich 2022/23) dem Kantonsrat allerdings nochmals vorgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt beabsichtigt der Regierungsrat keine weiteren Planungsschritte zum Anschluss Merishausen und zur Gestaltung der H4 zwischen Merishausen und Schweizersbild. Zwischen Bargaen und Merishausen plant die Gemeinde Bargaen derzeit allerdings eine neue Kanalisationsleitung entlang der H4 bzw. teilweise innerhalb des Standstreifens. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob nach der Aufgrabung in den betroffenen Abschnitten ein Wiedereinbau des Belags verhältnismässig ist. Zudem werden auf

Wunsch der Gemeinde Barga im 2020/21 durch Tiefbau Schaffhausen und unter enger Einbindung des Gemeinderats gestalterische Aufwertungsmassnahmen der Ortsdurchfahrt H4 geprüft.

2. *Ist man bereit, dem Umstand Rechnung zu tragen, dass es kein Anschluss an eine Autobahn mehr sein wird und deshalb Linienführung und Konstruktion entsprechend einfach und landsparend sein können?*

Mit der einleitend erwähnten Studie zu den möglichen Anschlussformen wurde untersucht, welche Anschlussform gesamtheitlich den besten Nutzwert bringt. Dabei wurde in der Bewertung auch der Landbedarf berücksichtigt. Der Landbedarf unterscheidet sich unter den Varianten nur gering. Insgesamt wird mit einem Landbedarf von rund 2'000 Quadratmetern gerechnet. Bei einer allfälligen Umgestaltung der H4 zwischen dem neuen Anschluss Merishausen und Schweizersbild könnte potenziell eine bedeutende Strassenfläche zurückgebaut werden.

3. *Wird der bestehende Wildzaun beibehalten und in Stand gehalten?*

Erst mit den weiteren Planungsschritten zum Anschluss Merishausen und zu einer allfälligen Umgestaltung der H4 zwischen Merishausen und Schweizersbild - frühestens nach der nächsten Revision des Strassenrichtplans - wird geprüft, ob der Wildtierzaun zurückgebaut werden soll. Ein Abbruch des Wildtierzauns mit dem heutigen Geschwindigkeitsregime von 100 km/h ist nicht verantwortbar. Bei der Prüfung eines Abbruchs des Wildtierzauns ist insbesondere auch das Ausbreitungsrisiko der afrikanischen Schweinepest zu berücksichtigen.

4. *Bestehen Pläne, Wildtierkorridore zu errichten?*

Im kantonalen Richtplan ist ein Wildtierkorridor von regionaler Bedeutung zwischen dem Randen/Buechberg und dem Längenberg festgesetzt (*Richtplaneintrag: Im Zuge der Abklassierung der A4 von einer Nationalstrasse zu einer kantonalen Schnellstrasse ist zu prüfen, ob eine teilweise Entfernung der Wildtierzäune möglich ist*). Der Bau von kostenintensiven Kunstbauten ist nicht verhältnismässig. Es bestehen auch keine Pläne dazu. Mit einer Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 100 auf 80 km/h wird der Abbruch des Wildtierzauns als vertretbar eingeschätzt. Das Verkehrsaufkommen auf der H4 beträgt lediglich rund 4'000 Fahrzeuge pro Tag (durchschnittlicher täglicher Verkehr). Eine vertiefte Prüfung dazu erfolgte bislang allerdings noch nicht.

5. *Wenn ja, ist man sich bewusst, dass das ein grosses Gefahrenpotential für die Verkehrsteilnehmer darstellen würde?*

Der Regierungsrat ist sich dem Gefahrenpotenzial durch Wildtierunfälle bewusst. Er erachtet einen Rückbau des Wildtierzauns ohne gleichzeitige Reduktion der Höchstgeschwindigkeit als nicht verantwortbar. Die Prüfung eines Rückbaus erfolgt frühestens nach der nächsten Revision des Strassenrichtplans, zusammen mit den weiteren Planungsschritten zum Anschluss Merishausen und zu einer allfälligen Umgestaltung der H4.

6. *Besteht schon Klarheit über das Geschwindigkeitsmanagement der Strecke Barga-Schaffhausen?*

Die Hochleistungsstrasse (HLS) H4 zwischen Schaffhausen und Barga weist eine Ausbaugeschwindigkeit von 100 km/h auf. Die ehemalige Nationalstrasse ist lärmsaniert. Die Strasse kann somit ohne Anpassungen im heutigen Zustand weiterbetrieben werden. Mit der Umsetzung der Richtplaneinträge zum Anschluss Merishausen und zum Wildtierkorridor ist auch eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit verbunden. Eine solche löst auch bauliche Anpassungen aus. Bis zur nächsten Revision des Strassenrichtplans beabsichtigt die Regierung indes keine Anpassung des Geschwindigkeitsregimes. Falls der Eintrag des Anschlusses Merishausen bei der nächsten Strassenrichtplanrevision bestätigt wird, wird die Regierung über die Auslösung der weiteren Planungsschritte entscheiden. Vorerst sind keine weiteren Planungsschritte vorgesehen, wie bereits vorgängig erwähnt.

7. *Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit eines starken Verkehrsanschlusses an das Zollamt in Barga (in Bezug auf die stets zunehmende Überlastung des Zollamts in Thayngen)?*

Am Zoll Barga werden täglich circa 350-400 Last- und Lieferwagen ab 3.5 Tonnen Nutzlast abgewickelt (beide Richtungen zusammen). In Thayngen sind es circa 1'800 Nutzfahrzeuge pro Tag. Trotz dieser geringeren Anzahl in Barga kann nicht auf die Zollstelle verzichtet werden, dies insbesondere auch, da in Thayngen die Kapazitätsgrenze erreicht ist. Auch aus volkswirtschaftlichen Gründen setzt sich die Regierung für den Erhalt der Zollstelle in Barga ein. Ein effizienter Zugang zum Zoll Barga muss entsprechend gewährleistet sein. Dies steht allerdings nicht im Widerspruch zu den Richtplaneinträgen eines Anschlusses in Merishausen und einer eventuellen Öffnung des Wildtierkorridors, verbunden mit einer allfälligen, verhältnismässigen Umgestaltung der H4 und einer Geschwindigkeitsreduktion.

Schaffhausen, 24. März 2020

DER STAATSSCHREIBER


Dr. Stefan Bilger